

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0078/24 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
	Datum	31.01.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	27.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Kanalsanierung Etting Nord und Süd in offener und geschlossener Bauweise
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtkostenvolumen von 2.264.500.- EUR brutto wird erteilt.

Dr. Thomas Schwaiger
(Vorstand)

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ☒ ja ☐ nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto: 2.264.500	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 23/24	Euro brutto: 600.000
Weiterverrechnungen Euro brutto 100.000	Verpflichtungsermächtigung 24/25 Verpflichtungsermächtigung 25/26	1.100.000 564.500
	☐ im Erfolgsplan	

Kurzvortrag:

Ziel des Projektes ist es zum einen, die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes zu erhalten und sicherzustellen und zum anderen mit der flächendeckenden Kanalsanierung im Wasserschutzgebiet Augraben zum Trinkwasserschutz beizutragen. Hierzu werden Abflusshindernisse, beschädigte Rohrwandungen sowie Undichtigkeiten mit möglichen Abwasseraustritten und Fremdwasserzuläufen in Hauptkanälen und Anschlussleitungen mittels offener und geschlossener Bauweise beseitigt.

Die Ingenieurleistungen (LPH 1 - 9) werden durch das Ingenieurbüro ISAS GmbH ausgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Anfang 2024 und die Durchführung ab Sommer 2024 angedacht. Die geschlossene Sanierung wird separat ausgeschrieben und erfolgt im Anschluss, diese erstreckt sich voraussichtlich bis Ende 2025.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine Kostenberechnung. Die Gesamtsumme von 2.264.500 EUR brutto ermittelt sich aus:

- Bau- und Sanierungskosten	2.074.000	EUR
- Ingenieurleistungen	107.500	EUR
- Sonstiges	100.000	EUR
- Personalkostenaktivierung	83.000	EUR
- Weiterverrechnung TBA	-100.000	EUR
Projektkosten INKB	2.264.500	EUR

Das Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass aufgrund der angespannten Wirtschaftslage für das Abrechnungsjahr 2025 noch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um für anstehende Projekte der INKB (Alban-Berg-Straße, Dreiländerstraße, BG Am Samhof, Kanalsanierung Etting, Kanalneubau Goethe-Rückertstraße) zum aktuellen Zeitpunkt die Kostenübernahmeerklärungen zu unterzeichnen. Die hierzu erforderlichen Mittel können erst Anfang 2025 angemeldet werden.

Um bei den INKB keine Projektverschiebungen zu verursachen wurde vereinbart, dass INKB zunächst ohne unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung ihre Projekte wie geplant umsetzen. Die Abrechnung der genannten Projekte ist seitens INKB für das Jahr 2025 vorgesehen da die Projekte erst intern schlussgerechnet und aufgeteilt werden müssen. Seitens Tiefbauamt wurde eine mündliche Absichtserklärung zur Unterzeichnung der dem Tiefbauamt bereits vorliegenden

Kostenübernahmeerklärungen mit Freigabe der Mittel Anfang 2025 in Aussicht gestellt.

Das Sanierungsprojekt „KS Etting“ ist weder in der verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2023/24 noch in den Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre enthalten. Die Umsetzung mit Projektkosten INKB von EUR 2.264.500 ist jedoch erforderlich, weil die Planung deutlich schneller erfolgte als ursprünglich angenommen und somit mit der Umsetzung früher als geplant begonnen werden kann. Letztendlich handelt es sich um eine Kanalsanierungsmaßnahme in einem Wasserschutzgebiet, die so schnell wie planerisch möglich umgesetzt werden sollte.

Die Mittel stehen durch vorgenommene Umschichtungen innerhalb des Planansatzes Entwässerung im Investitionsplan 2023/24 bzw. zu Lasten anderer Verpflichtungsermächtigungen 2024/25 und 2025/26 zur Verfügung.

Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Ingolstadt zum Verfahren der anteiligen Kostenübernahme der Straßenentwässerung wird auf der Grundlage des Gutachtens zu den technischen Verteilungsschlüsseln der Entwässerungsanlagen der Anteil, der der Straßenentwässerung zuzurechnen ist, ermittelt und an die Stadt verrechnet.

